

Gremium/TOP:

**Haupt- und Finanzausschuss
TOP 1 öffentlich**

Drucksache:

086/2023

Sitzungsdatum:

20.06.2023

Federführung:

**Geschäftskreis I
Hartmann A.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Bürgerbeteiligung „Waldstadtzentrum – von uns für uns“ im Rahmen des Förderprogramms Quartiersimpulse

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus	28.11.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.12.2022	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus	21.03.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

- die Bildung eines neuen Budgets BE1111-01 -Bürgerbeteiligung- mit der Kostenstelle 11115004 -Bürgerbeteiligung- und den Kostenarten 3141 -Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land-, 4222 -Erwerb v. geringwertigen Wirtschaftsgütern-, 4271 -sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen-, 4421 -Aufwendungen f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten- und 4431 -Geschäftsaufwendungen-,
- die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 62.000 € für die Projektdurchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens „Waldstadtzentrum – von uns für uns“ im Budget BE1111-01 –Bürgerbeteiligung- und
- die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen durch Fördermittel des Förderprogramms „Quartiersimpulse“ in Höhe von 45.000 € bei Kostenstelle 11115004/31410000 -Bürgerbeteiligung/Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land- sowie durch Mehrerträge in Höhe von 17.000 € bei Kostenstelle 61105001/30130000 -Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen/Gewerbesteuer-.

Sachverhalt:

Durch die Fördermittel Quartiersimpulse des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 - Gemeinsam. Gestalten.“ in Höhe von 84.840° EUR ist es möglich, eine Bürgerbeteiligung für das neue Waldstadtzentrum zur Vorbereitung des geplanten Architektenwettbewerbs durchzuführen.

Wie mit Beschluss des Ausschuss BKST vom 21.03.2023 beschlossen, soll zur Erarbeitung eines Nutzungs- und Raumkonzepts für eine Begegnungsstätte im Zuge des erforderlichen Turnhallenneubaus ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierfür in Frage kommende Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu beantragen. Der Jugendgemeinderat hat am 24.02.2023 ein World Café durchgeführt, um die Bedarfe und Ideen für die Gestaltung der neuen, aber vorübergehenden, Jugendräume mit den Kindern und Jugendlichen der Waldstadt zu erarbeiten.

Darüber hinaus sollen jedoch alle Bewohner*innen der Waldstadt eingebunden werden, um im Zuge des erforderlichen Turnhallenneubaus gemeinsam ein Nutzungs- und Raumkonzept für Räume zur Schaffung eines Waldstadtzentrums für alle Alters- und Interessensgruppen für Freizeit, Begegnung und Veranstaltungen zu erarbeiten.

Der Förderantrag für das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ wurde am 08.05.2023 bewilligt.

Auf die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 126.510 € entfallen 84.840 € zugesagte Fördermittel. Bei den Ausgaben tritt die Stadt Mosbach in Vorleistung. Dreimal jährlich können die entstandenen Kosten bei der Allianz für Beteiligung zur Fördermittelauszahlung eingereicht werden.

Die Restkosten in Höhe von 41.670 € sind von der Stadtverwaltung zu tragen. Die Projektkosten verteilen sich auf die Projektdauer von maximal zwei Jahren, Förderzeitraum 15.05.2023 bis 14.05.2025.

Von den Gesamtkosten werden voraussichtlich 2023 als außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 62.000 € für Sach- und Personalaufwendungen benötigt. Davon entfallen 44.000 € auf Sach- und 18.000 € auf Personalaufwendungen. Im Gegenzug können davon 45.000 € aus den gewährten Fördermitteln abgerufen werden. Die Deckung des Differenzbetrags in Höhe von 17.000 € erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe bei Kostenstelle 61105001/30130000 -Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen/Gewerbesteuer-.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2023 entstehen bei dem neu gebildeten Budget BE1111-01 - Bürgerbeteiligung- außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 62.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus den Fördermitteln des Förderprogramms „Quartiersimpulse“ in Höhe von 45.000 € bei Kostenstelle 11115004/31410000 -Bürgerbeteiligung/Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land- sowie durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Personalrat:

Eine Beteiligung des Personalrats erfolgt im erforderlichen Umfang bei der geplanten Stellenaufstockung bzw. der Einstellung einer Arbeitskraft auf 520 EUR-Basis.

Jugendbeteiligung gem. § 41a GemO:

Der Jugendgemeinderat wird in die Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens eingebunden.

Anlagen:

-